

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 3 (1882)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerische Landesausstellung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

III. Band

N^o 3

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küsnacht u. Sekdr. A. Koller in Zürich.
Abonnement: 1 1/2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch
die ganze Schweiz; für das Ausland 1 1/2 Mark.
Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate
25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1882

März

Inhalts-Verzeichniss: Schweizerische Landesausstellung. — Das Fortbildungsschulwesen in der Schweiz. II. — Uebersicht des Inhaltes der schweizerischen pädagogischen Zeitungen und Zeitschriften. Juli bis Dezember 1881. — Miscellen. — Rezensionen. — Eingänge der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

Schweizerische Landesausstellung.

Durch Beschluss des Bundesrathes vom 14. Februar 1882 ist entgegen den frühern Kundgebungen der Ausstellungscommission (s. Schweiz. Schularchiv 1882 Nro. 2, S. 30 Anmerkung) verfügt worden, dass die *von Privaten* an die Ausstellungscommission gesandten Briefe **frankirt** werden müssen.

Der Anmeldungstermin ist bis **31. März** 1882 verlängert worden.

Das Fortbildungsschulwesen in der Schweiz.

II.

Die obligatorischen Fortbildungsschulen für die waffenfähig werdende Mannschaft.

Unterm 28. September 1875 erliess der Bundesrath ein Regulativ für die Rekrutenprüfungen und die Nachschulen, das grundsätzlich eine Prüfung des Bildungsstandes der neurekrutirten Mannschaft vorschrieb und als Prüfungsfächer Lesen, Aufsatz, Rechnen (mündlich und schriftlich), sowie Vaterlandskunde (Geographie, Geschichte und Verfassung) bezeichnete. Auf Grundlage der gemachten Erfahrungen erschien am 15. Juli 1879 die gegenwärtig gültige Fassung, die zwar die Zahl der Fächer nicht vermehrte, aber die Leistungen einer grössern Abstufung unterstellte und damit für die bessern Noten erhöhte, sowie eine unparteiische Kontrollirung und einheitlichere Organisation des ganzen Vorgehens anstrebte.